

Gebärdensprachdolmetscher-Einsätze : „Aspekte 2007 – was ändert sich“

### Vorstellung

Ich bin seit 15 Jahren beim LWV Hessen und zwar dort im Integrationsamt (ehemals Hauptfürsorgestelle) in Kassel beschäftigt. Meine Tätigkeit hat sich im Laufe der Jahre von der Einzelfallarbeit im Rahmen der begleitenden Hilfe für hörbehinderte Menschen im Arbeitsleben bis hin zum Aufbau und Koordinierung von Integrationsfachdiensten verändert.

Integrationsfachdiensten (IFD's) sind bei freien Trägern eingerichtet. Die dort tätigen Sozialarbeiter werden im Einzelfall vom Integrationsamt des LWV Hessen beauftragt schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben zu beraten und begleiten. Früher hießen diese Dienste PSD (psychosozialer Dienst) dann BBD (berufsbegleitender Dienst) und wir waren die Hauptfürsorgestelle – da kam eine Verwechslung nicht vor. Jetzt nennen wir uns Integrationsamt und die Dienste Integrationsfachdienste – da passiert es einfach immer mal wieder, dass die Begriffe durcheinandergebracht werden. Wir freuen uns, dass wir in Hessen an 8 Standorten ganz spezielle IFD's für hörbehinderte Menschen haben.

Nicht nur meine berufliche Tätigkeit hat sich im Lauf der Jahre verändert, sondern auch die Tätigkeit von GSD die wir im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben einsetzen. Und diese Entwicklung habe ich in Hessen hautnah und von Anfang an miterlebt und mitgestaltet.

### Entwicklung der GSD-Einsätze

Das Integrationsamt ist der erste Kostenträger, der erste Leistungsträger, die erste Behörde, die kontinuierlich GSD im Arbeitsleben einsetzt. Wir in Hessen haben damit vor 15 Jahren angefangen. Damals wurde erstmals eine Fachstelle eingerichtet. Als Sozialarbeiterin war ich fachliche Ansprechpartnerin für schwerbehinderte Menschen, Arbeitgeber und natürlich meinen Kollegen – aber auch Dolmetscherin – alles in einer Person.

Natürlich war das erste Dolmetschen eine von den gehörlosen Menschen hochgelobte und willkommene Tätigkeit, wobei aber auch die Probleme nicht zu übersehen waren: eine professionelle Dolmetschleistung nach unserem heutigen Verständnis setzt umfassendere Fertigkeiten als reine Gebärdensprachkompetenz voraus. Zudem besteht bei einer nicht personellen Trennung die Gefahr, die Berater- und die Dolmetscherrolle zu vermischen.

Bei diesen ersten Dolmetschtätigkeiten durch die damalige Hauptfürsorgestelle wurde sehr bald klar, wie groß die Nachfrage danach ist und wie wichtig eine solche Tätigkeit für die Integration und langfristig auch die Sicherung der Arbeitsplätze von gehörlosen Menschen ist.

Zunehmend wurden externe Dolmetscher beauftragt.

Mit viel Pragmatismus haben wir in Hessen seinerzeit mit den ersten Dolmetschereinsätzen etwas Neues angefangen. Wir sind einen guten Weg gegangen – aber die Entwicklung bleibt nicht stehen! Mit steigender Nachfrage und der gesetzlichen Verankerung verändern sich aber auch Anforderungen und Profil der Tätigkeit des GSD.

Dazu möchte ich 4 Punkte nennen:

1. Verwirklichung des Teilhabeanspruches

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der gehörlose Mensch und dessen Teilhabe am Arbeitsleben. Der gehörlose Mensch ist emanzipierter geworden. Er fordert immer mehr den Dolmetscherbedarf ein. Er betrachtet die Einsätze zunehmend differenzierter. Er achtet und erkennt verstärkt dolmetschergerechtes Verhalten.

2. Änderung der Gesetzeslage

Die Gesetzeslage hat sich geändert: Der gehörlose Mensch verweist- wie auch andere behinderte Menschen – zurecht selbstverständlich auf die im SGB IX und den Gleichstellungsgesetzen verankerten Teilhaberechte am Leben in der Gemeinschaft und vor allem im Arbeitsleben. Erstmals ist hier in einem Bundesgesetz von der „Gebärdensprache“ die Rede.

3. Veränderungen im betrieblichen Bereich

Während anfangs GSD nur bei betrieblichen Großveranstaltungen hinzugezogen wurden (bei Sb-Versammlungen und Betriebsversammlungen), liegt jetzt der Einsatz hauptsächlich in den regelmäßig wiederkehrenden Teambesprechungen.

Ein Grund ist, dass durch steigenden Personalabbau die verbleibenden Beschäftigten in den Betrieben und Dienststellen flexibler und mit umfangreicheren Arbeiten versehen werden. Dies hat einen erhöhten arbeitstäglichen Kommunikationsbedarf zur Folge.

Auch die fachspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen nehmen zu. Das bedeutet wiederum das Fachbegriffe und Fremdwörter übersetzt werden müssen die bislang nicht relevant waren.

Auch ist eine deutliche Zunahme der Doppeleinsätze zu verzeichnen.

Dies macht sich in jeden Fall bemerkbar in den jährlich wachsenden Ausgaben die wir in Hessen haben.

4. Die finanziellen Rahmenbedingungen

Woher kommt denn eigentlich das Geld, womit die Dolmetschereinsätze finanziert werden?

Das Geld kommt aus der sogenannten Ausgleichsabgabe. Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigt,

entrichten sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe. Sie kann zwischen 105,-€ und 260,-€ monatlich liegen. In der Schwerbehinderten Ausgleichsabgabeverordnung ist genau geregelt, für welche Zwecke das Integrationsamt diese Ausgleichsabgabe einsetzen kann. Die Dolmetscherleistungen fallen unter den Begriff der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation, ich meine den Abbau von Arbeitsplätzen und die steigende Anzahl von Konkursen und Insolvenzen ist die tatsächliche Anzahl von Betrieben und Dienststellen in Hessen rückläufig. Das bedeutet, dass auch die Ausgleichsabgabe sich verringert. Im letzten Jahr hatte das Integrationsamt des LWV Hessen 13 Mill. weniger Einnahmen.

#### Gesetzlicher Auftrag des Integrationsamtes

Das Integrationsamt hat den gesetzlichen Auftrag behinderte und damit auch gehörlose Menschen die berufliche Eingliederung zu ermöglichen oder zu sichern und die behinderungsbedingten Nachteile auszugleichen. Zu den Aufgaben gehört auch die angemessene Sicherstellung der Dolmetscherleistungen. Da diese originäre Aufgabe des Integrationsamtes aus personellen Gründen nicht selbst geleistet werden kann, werden externe GSD hinzugezogen.

Zur Regelung der rechtlichen und finanziellen Beziehung führt die BIH mit dem Deutschen Gehörlosenbund und dem Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher Verhandlungen, um entsprechende Anhaltspunkte für alle Integrationsämter herauszugeben.

Dabei werden folgende Aspekte besonders gewichtet:

1. der gestiegene Anspruch des gehörlosen Menschen
2. die Veränderung der Dolmetschtätigkeit im Betrieb
3. der Nachweis einer professionellen Qualifikation und
4. die rückläufige Einnahmen der Ausgleichsabgabe

Ergebnisse aus diesen Verhandlungen führen zu einer neuen Empfehlung zur Bezuschussung von Kosten für GSD-Leistungen der BIH.

Eine solche Empfehlung gab es erstmals 1993. Die letzte Empfehlung ist von Juli 2004 und hat eine Gültigkeit bis zum 30.06.2006

Die BIH tagt wieder im Oktober –

Die neuen Empfehlungen gelten dann ab 01.07.06

Obwohl ich zur Zeit leider noch nicht konkret auf die künftigen Empfehlungen eingehen kann, darf ich Ihnen aber folgendes mitteilen:

1. Es soll eine Präzisierung der Qualitätskriterien geben – dazu gibt es eine Ausarbeitung des Bundesverbandes der GSD.
2. Die Empfehlung gilt nur für die GSD, die diesen Qualitätskriterien entsprechen.

Für Hessen – hier sind wie als Integrationsamt des LWV zuständig – möchte ich Ihnen den folgenden Ausblick zur Situation der GSD in Hessen geben:

Wir haben bisher ein gutes Dienstleistungsangebot und verfolgen das Ziel, dass wir im Jahr 2007 nur noch qualifizierte GSD haben werden, die wir im Rahmen der begleitenden Hilfe einsetzen können. Wir werden – dass darf ich Ihnen aus dem Integrationsamt Hessen mitteilen - die zukünftige Empfehlung der BIH 1:1 umsetzen.

Im letzten Jahr hat das Integrationsamt zu einem hessenweiten Dolmetschertag eingeladen. Wir haben ausdrücklich hingewiesen, wie ernst und wichtig uns die Qualifizierung ist.

Frau Professor Dr. Leuninger und Frau Schnellbach waren auch vertreten und haben ihr Konzept vorgestellt. Wir haben das Glück hier in Hessen, dass wir sozusagen vor der Haustür ein umfangreiches Angebot für alle diejenigen, die die GSD erlernen wollen – aber auch für diejenigen, die schon professionell arbeiten und sich ihre Tätigkeit zertifizieren lassen möchten.

Wir sind auf einem guten Weg. Die Zahl der qualifizierten GSD nimmt langsam aber stetig zu – auch in Hessen!